



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftsinformatik dual

Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend

an der

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	33
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.08.2016)	33
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.08.2016)	34
G Stellungnahme des Fachausschusses 07 - Wirtschaftsinformatik (21.09.2016)	35
H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	36
Anhang: Lernziele und Curricula	42

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Wirtschaftsinformatik	AR ²	Akkreditiert von AQUIN e.V. bis 30. September 2016	FA 07
Ba Wirtschaftsinformatik dual	AR	Akkreditiert von AQUIN e.V. bis 30. September 2016	FA 07
Ba Wirtschaftsinformatik berufsbe- gleitend	AR	Akkreditiert von ASIIN e.V. bis 30. September 2018	FA 07
<p>Vertragsschluss: 03.03.2016</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 29.04.2016</p> <p>Auditdatum: 16.06.2016</p> <p>am Standort: Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Gustav-Freytag-Str. 43 – 45, 04277 Leipzig</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Svenja Hagenhoff, Universität Erlangen-Nürnberg;</p> <p>Günther Müller-Luschnat, iteratec GmbH;</p> <p>Lena Otto, Technische Universität Dresden;</p> <p>Prof. Dr. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen;</p> <p>Prof. Dr. Thomas Schmidt, Fachhochschule Flensburg</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Madlen Schweiger, M.A.</p>			

¹ FA 07 = Wirtschaftsinformatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013
--

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Ba Wirtschaftsinformatik	B.Sc.			Vollzeit		6 Semester	180 ECTS	WS/2010	n.a.	n.a.
Ba Wirtschaftsinformatik dual	B.Sc.			Dual		6,5 Semester	180 ECTS	WS/2009	n.a.	n.a.
Ba Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend	B.Sc.			Berufsbegleitend		9 Semester	180 ECTS	WS/2010	n.a.	n.a.

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Vollzeit, dual, berufsbegleitend) hat die Hochschule in der Rahmen-Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

„Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie die notwendigen Methoden- und Prozesskompetenzen, sodass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zur eigenverantwortlichen Handhabung praktischer Problemstellungen bei der Gestaltung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme befähigt werden. Die vermittelten Qualifikationen des Studiengangs orientieren sich in besonderem Maße an den Anforderungen des internationalen Informations- und Telekommunikationssektors.

Mit dem Studium der Wirtschaftsinformatik sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, Informations- und Kommunikationssysteme in Organisationen zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Zu diesem Zweck werden Inhalte der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie der Grundlagenfächer (z. B. Mathematik, Statistik, Recht) vermittelt.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Rahmen-Studienordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat in der Rahmenstudienordnung sowie im Selbstbericht die Qualifikationsziele der Studiengänge definiert. Die Ziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die Absolventen sollen die wissenschaftlichen Grundlagen zur Analyse, Strukturierung und Gestaltung betrieblichen Informationssysteme sowohl aus technischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive beherrschen. Sie sollen dabei die Kenntnisse und Fähigkeiten über Methoden und Hilfsmittel der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik und deren integrierter Anwendung in Wirtschaft, Verwaltung und zunehmend auch privaten Anwendungsfeldern nutzen. Des Weiteren sollen die Studierenden benötigte Programmiersprachen sowie die wichtigsten Algorithmen und Datenstrukturen kennen. Diese praxisorientiert vertieften Kompetenzen basieren auf der Kenntnis von Programmierparadigmen sowie auf einem grundlegenden Verständnis für den Aufbau und die Funktionsweise von Rechner- und Betriebssystemen, Datenbankmanagementsystemen, Netzen und verteilten Systemen. Die Gutachter erkennen, dass anhand der formulierten Studiengangsziele die Studierenden zudem in die Lage versetzt werden sollen, an der Lösung komplexer Problemstellungen mitzuwirken und in diesem Prozess von ihnen eingebrachte Konzepte, Modelle, Methoden, Techniken und Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Studierenden Aspekte des Datenschutzes und der Zuverlässigkeit informationsverarbeitenden Systemen berücksichtigen. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmen und deren Informationsmanagement zu verstehen und Informationssysteme zur Steigerung der Leistungsfähigkeit methodenbasiert zu gestalten.

In den Qualifikationszielen sind auch überfachliche Aspekte beschrieben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So

wird durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen zeitnah anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen. Dafür sollen die Absolventen die Prinzipien des Projektmanagements, des Prozessmanagements sowie des Softwareentwurfs kennen und diese praxisnah mit Hilfe aktueller Werkzeuge erfolgreich zur Lösung von Problemen einsetzen.

In den Beschreibungen der Lernergebnisse im Selbstbericht erkennen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele ebenso die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen. So sollen sich die Studierenden Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) sowie zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) aneignen und in der Lage sein, Problemlösungen in einem Team zu erarbeiten sowie die Führung des Teams zu übernehmen. Absolventen sollen die rechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Wirtschaftsinformatik und ethische Fragestellungen in der Anwendung von Informationstechnologie einschätzen können. Zudem sollen sie eigene Beiträge kritisch überdenken, ihre Ergebnisse präsentieren und vor einem Fachpublikum verteidigen können.

Die Gutachter bewerten das Qualifikationsprofil der jeweiligen Studienprogramme als überzeugend. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen Level 6 für die Bachelorstudiengänge des europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.

Bei der Durchsicht der in der Studienordnung verankerten Studiengangsziele stellen die Gutachter fest, dass keine Unterschiede zwischen den Qualifikationsprofilen der Absolventen der drei Studiengänge bestehen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass tatsächlich keine großen Unterschiede zwischen den Qualifikationsprofilen bestehen, so werden die Ziele auch durch dieselben, in allen drei Studiengängen identischen Module vermittelt. Dennoch sollten aufgrund der unterschiedlichen Studiengangsformen Divergenzen bestehen. Im Gespräch mit den Gutachtern bestätigt die Hochschule beispielsweise, dass Kompetenzen im betrieblichen Umgang und die Berufsqualifikation im dualen und berufs begleitenden Studiengang aller Voraussicht nach höher sind als im direkten Bachelorstudiengang. Dies sollte sich nach Ansicht der Gutachter in den beschriebenen Lernergebnissen sowie Studiengangsziele auch widerspiegeln. Zudem weisen die Gutachter darauf hin, dass die Beschreibungen der Studiengangsziele in der Studienordnung sehr kurz gehalten und die spezifischen Lernergebnisse in keinem offiziellen Dokument verankert sind. Aussagekräftiger ist der Selbstbericht, der spezifischere Informationen zu den Kompetenzen der Absolventen der Studiengänge enthält. Die Gutachter nutzen die Informationen im Selbstbericht für die weitere Bewertung der Studiengänge. Sie weisen jedoch darauf hin, dass dieser weder Studierenden oder Studieninteressierten noch potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung steht. Die Gutachter sehen daher noch dahingehend Verbesserungsbedarf, dass

für den dualen und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang ein Qualifikationsprofil zu definieren ist, das den besonderen Profilanpruch angemessen reflektiert. Zudem sind die konkretisierten Qualifikationsprofile aller drei Studiengänge für die Studierenden und Studieninteressierten über eine Veröffentlichung zugänglich zu machen und zudem so zu verankern, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. In den veröffentlichten und verankerten Fassungen sind nicht nur allgemeine Studienziele, sondern auch darauf bezogene Lernergebnisse darzustellen. Potentiellen Arbeitgebern sollten über die Diploma Supplements ebenfalls Informationen über die spezifischen Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung stehen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Anhand der Stellungnahme der Hochschule sowie den nachgereichten Unterlagen können die Gutachter erkennen, dass für den dualen und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik jeweils ein Qualifikationsprofil definiert wurden ist, das den jeweils besonderen Profilanpruch angemessen reflektiert. Zudem sind die konkretisierten Qualifikationsprofile aller drei Studiengänge für die Studierenden und Studieninteressierten im aktualisierten Modulhandbuch veröffentlicht und in den studiengangsspezifischen Diploma Supplements verankert.

Die Gutachter sehen daher von ihren diesbezüglich angedachten Auflagen ab und bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016

- Rahmen-Studienordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Musterstudienvertrag
- § 4.2 der studiengangspezifischen Diploma Supplements
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- Modulhandbücher veröffentlicht auf den programmspezifischen Webseiten (Zugriff am 11.07.2016)
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/direktstudium/wi-bachelor.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik dual: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/duales-studium/wi-bachelor-dual.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/berufsbegleitendes-studium/wi-bachelor-berufsbegleitend.html>
- Auslandskooperationen (Zugriff am 11.07.2016)
 - <https://www.hft-leipzig.de/de/zielgruppen/studierende/internationale-saaa.html>
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmkoordinatoren, Lehrenden und Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den direkten Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester, für den dualen Bachelorstudiengang 6,5 Semester und für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang 9 Semester. Für alle Bachelorstudiengänge werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Bachelorarbeit, begleitet durch ein Kolloquium im Umfang von 3 ECTS, umfasst 12 Leistungspunkte. Die Gutachter erkennen, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer von den Studiengängen eingehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Mehrzahl der Absolventen nimmt nach dem dualen, berufsbegleitenden und direkten Bachelorstudium einen Beruf auf. Die Gutachter stellen fest, dass in allen Bachelorstudiengängen durch Laborpraktika, Praxisprojekte, Praxisphasen sowie die Bachelorarbeit prinzipiell Fähigkeiten und Kompetenzen für einen direkten Berufseinstieg vermittelt werden.

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt.

Studiengangprofile

Die Hochschule macht in den Antragsunterlagen sowie im Rahmen des Vororttermins plausibel, dass in den Bachelorstudiengängen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen gleichermaßen vermittelt werden.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Die Gutachter sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Nach Maßgabe der Prüfungsordnung wird zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records ausgestellt. Statistische Daten gemäß ECTS Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden in den vorgelegten Belegen aussagekräftig genug dargestellt. Darin enthalten sind Angaben zur Person sowie zu individuellen Leistungen, die im Transcript of Records detailliert ausgewiesen werden.

Den Gutachtern fällt zunächst auf, dass sowohl in der deutschen als auch in der englischen Fassung das Qualifikationsprofil in Englisch beschrieben ist. Dies ist an die jeweilige Sprachfassung anzupassen. Zudem weisen die Gutachter darauf hin, dass die programmspezifischen Studiengangsziele und Lernergebnisse in den jeweiligen Diploma Supplements verankert werden müssen. Ein allgemeiner Passus in § 4.2 für alle Bachelorstudiengänge spiegelt nicht das unterschiedliche Qualifikationsprofil der Studiengänge wider. Die Gutachter erachten daher eine Überarbeitung der vorgelegten Diploma Supplements für notwendig.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS vergeben. Ein Kreditpunkt entspricht 25 Stunden studentischer Arbeitslast. Der studentische Arbeitsaufwand ist im direkten Bachelorstudiengang auf 30 CP pro Semester, im dualen Bachelorstudiengang auf 25 CP und im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang

auf 20 CP pro Semester angelegt. Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen und Controlling“ und „Business English“ laufen über zwei Semester. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen und den Prüfungsplänen. Abgesehen von der Bachelorarbeit und dem Kolloquium umfassen alle Module 5 oder 10 CP. Sie werden mit jeweils einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Neben den Prüfungsleistungen sind unbenotete Prüfungsvorleistungen vorgesehen, die jedoch sowohl von Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden als sinnvoll und hilfreich erachtet werden. Die Gutachter können anhand der Studienverlaufspläne im Selbstbericht und durch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen nachvollziehen, dass durch die Modularisierung eine Kleinteiligkeit von Modulen und eine damit verbundene hohe Prüfungsbelastung vermieden werden soll.

Modulbeschreibungen

Die Gutachter können erkennen, dass in den Modulen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst werden. Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Leistungspunkten, Dauer, Verwendbarkeit der Module, Häufigkeit des Angebots und Arbeitsaufwand werden dargestellt. Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Aspekte noch Überarbeitungsbedarf. Nicht deutlich werden aus den Modulbeschreibungen die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten d.h. die zahlreichen Prüfungsvorleistungen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem jeweiligen Modul sowie die Lehr- und Lernformen. Die Angabe der Lehr- und Lernformen (z.B. Präsenzvorlesungen, Übungen in Form von Teletutorien, Seminare) erachten die Gutachter als besonders wichtig, um insbesondere das spezifische Ausbildungskonzept des dualen und berufsbegleitenden Studiums angemessen widerzuspiegeln. Die Gutachter erfahren, dass im Modul „Projektmanagement“ als finale Prüfungsleistung ein Abschlussbericht und eine Präsentation vorgesehen sind. Die Gutachter bitten die Hochschule die Modulbeschreibung anzupassen, da derzeit noch eine Klausur als finale Prüfungsleistung ausgewiesen ist.

Mobilität

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationen zu Hochschulen im Ausland. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Im direkten Bachelorstudiengang bietet sich hier-

für das fünfte Semester an. In der dualen und berufsbegleitenden Variante haben die Studierenden aufgrund ihrer außerhochschulischen Verpflichtungen weniger Gelegenheit, einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Die Gutachter nehmen jedoch zur Kenntnis, dass den dualen Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, einen Teil ihres betrieblichen Einsatzes im Ausland zu absolvieren. Die Studienorganisation und dabei insbesondere die Abstände zwischen den einzelnen Präsenzphasen erlauben einen solchen Aufenthalt ebenfalls. Die Studierenden werden durch das Akademische Auslandsamt bei der Planung unterstützt.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Diploma Supplement

Die Gutachter bestätigen, dass die nachgelieferten und aktualisierten Fassungen der jeweiligen Diploma Supplements nun angemessen über die Ziele und die angestrebte Lernergebnisse in der jeweiligen Sprachfassung informieren. Da die Hochschule die Monita bereits umgesetzt hat, ist von einer diesbezüglichen Auflage abzusehen.

Modulbeschreibungen

Die Gutachter bedanken sich für die Richtigstellung, dass im Modul „Projektmanagement“ als finale Prüfungsleistung eine Klausur vorgesehen ist, demzufolge ist die Modulbeschreibung auch nicht anzupassen.

In dem von der Hochschule aktualisierten Modulhandbuch werden die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten d.h. die zahlreichen Prüfungsvorleistungen sowie der jeweilige Zeitaufwand nun dargestellt. Allerdings fehlen nachwievor Angaben zur Voraussetzungen für die Teilnahme an dem jeweiligen Modul sowie die Lehr- und Lernformen (vgl. Kriterium 2.3). Die Gutachter halten daher an ihrer angedachten Auflage fest, dass die Modulbeschreibungen über die Lehr- und Lernformen sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren müssen.

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als überwiegend erfüllt, lediglich die Modulbeschreibungen sind bezüglich der genannten Monita zu überarbeiten.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Ziele-Module-Matrix
- Studienpläne
- Modulhandbücher veröffentlicht auf den programmspezifischen Webseiten (Zugriff am 11.07.2016)
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/direktstudium/wi-bachelor.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik dual: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/duales-studium/wi-bachelor-dual.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/berufsbegleitendes-studium/wi-bachelor-berufsbegleitend.html>
- Musterstudienvertrag
- Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Rahmen-Studienordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Immatrikulationsordnung (Zulassungsvoraussetzungen)
- Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen

- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmkoordinatoren, Lehrenden und Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept

Die Gutachter untersuchen das Curriculum im Zusammenhang mit den formulierten Studiengangzielen. Die Gutachter können anhand der Ziele-Matrix nachvollziehen, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst.

Die Wirtschaftsinformatik ist eine integrative Disziplin, die die Inhalte der traditionellen Fachdisziplinen Informatik und Betriebswirtschaft verbindet und weiterentwickelt. Daher setzt sich die Wirtschaftsinformatik traditionell aus den Säulen der Informatik, Betriebswirtschaft und der Wirtschaftsinformatik zusammen. Anhand des Curriculums und der Qualifikationsziele erkennen die Gutachter, dass die Hochschule die drei Disziplinen in den zu akkreditierenden Studiengängen integriert.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die mathematischen Grundlagen durch die im Curriculum verankerten Pflichtmodule „Mathematik 1 und 2“ sowie „Statistik und Optimierung“ erlangt werden. Informatikkenntnisse sowie die Fertigkeiten, Methoden und Prozesse zu analysieren, anzuwenden und zu bewerten sowie informationstechnische Systeme zu planen, zu gestalten, zu beurteilen und anwendungsorientierte Lösungen zu konzeptionieren und realisieren werden in den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Informatik“, „Datenbanksysteme“, „Rechnernetze“, „Programmieren 1 und 2“, „Rechner und Betriebssysteme“, „Software Engineering“ und „Verteilte Anwendungen“ gelehrt und durch die Studierenden erprobt. Auf Nachfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass agile Methoden/Cloud Computing in den Modulen „Software Engineering“ sowie „ERP-Technologien“ vermittelt werden. Dies könnte nach Ansicht der Gutachter aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen. Des Weiteren erkennen die Gutachter die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen anhand der Module „Allgemeine Betriebswirtschaft“, „Marketing und CRM“, „Digital Business“, „Rechnungswesen und Controlling“, „Recht und Datenschutz“ und „Volkswirtschaftslehre“. Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik sind ebenfalls als eigenständige Säule im Curriculum verankert und werden in den Modulen „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, „Betriebliche Informationssysteme“, „Business Intelligente“, „Prozessmanagement“ sowie im „Praxisprojekt“ vermittelt. Zur individuellen Profilbildung belegen die Studierenden insgesamt zwei Profilierungsmodule aus den Bereichen Online Marketing und Digital Media, ICT Consulting, ICT Management, Enterprise Software, Mobile Application Development oder Netzproduktion. Den Gutachtern fällt auf,

dass der Studiengang stark technisch/operativ angelegt ist; Strategisches Informationsmanagement (resp. IT-Management) ist im Curriculum nicht verankert. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass diese Themen implizit und wenn auf operativer Ebene behandelt werden. Die Gutachter sehen dies als einen legitimen Ansatz. Jedoch können sie nicht erkennen, inwiefern die Studierenden in der Lage sein sollen, „den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmen und deren Informationsmanagement zu verstehen und Informationssysteme zur Steigerung der Leistungsfähigkeit methodenbasiert zu gestalten“ (siehe Kriterium 1.3), wenn lediglich operatives Informationsmanagement vermittelt wird. Dazu ist nach Ansicht der Gutachter eine explizite Vermittlung von strategischem Informationsmanagement notwendig. Sie sehen daher die Notwendigkeit, das formulierte Studiengangsziel mit den Studieninhalten in Übereinstimmung zu bringen.

Fachübergreifendes Wissen in Hinblick auf die angestrebten Kompetenzziele sehen die Gutachter in den Modulen „Projektmanagement“, „Business English“ und „Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis“ sowie während der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Zudem berichten die Dozenten und Studierenden, dass Kommunikationskompetenzen durch Teamarbeit an gemeinsamen Projekten gefördert werden. Des Weiteren beurteilen die Gutachter den Praxisbezug durch das integrierte Praxisprojekt im direkten Bachelorstudiengang sowie die integrierten Praxisphasen der dualen und berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge als angemessen. Die Gutachter bitten die Hochschule zu erläutern, inwiefern die Studierenden selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten während des Studiums erproben, da dies aus den Modulbeschreibungen nicht hervorgeht.

Studienorganisation

Die Studienorganisation unterscheidet sich grundlegend zwischen den drei Studiengängen. Im dualen Studiengang finden pro Semester drei Präsenzphasen sowie die Prüfungsphase statt. Die Präsenzphasen beinhalten unter anderem die Hardware- und Software-Praktika. Zwischen den Präsenzwochen nehmen die Studierenden an ihrem Arbeitsplatz online an im Kern einstündigen Lehrveranstaltungen teil. Diese als „Teletutorien im eClassroom“ bezeichneten Lehrveranstaltungen werden in Abhängigkeit von Modul, Gruppengröße und didaktischem Konzept mit dem Charakter einer Vorlesung, eines Seminars oder einer Übung durchgeführt. Die ausgelagerte Studienphase findet teilweise in regionalen Ausbildungszentren der Telekom statt, wodurch die Zusammenarbeit der Studierenden in Lernteams unterstützt werden soll. Für diese Woche erhalten die Studierenden konkrete Aufgabenstellungen von den Lehrenden der Hochschule. Den Studierenden steht dazu in den Ausbildungszentren ein Tutor als Moderator zu Seite. Dieser stellt in Abstimmung mit den Lehrenden der Hochschule auch die Arbeitsumgebung in den Seminarräumen und Computer-Pools des Ausbildungszentrums her.

Das berufsbegleitende Studium findet pro Semester in drei Präsenzphasen an der Hochschule statt. Zwischen den Präsenzphasen nehmen die Studierenden am Abend an im Kern einstündigen Lehrveranstaltungen teil.

Das direkte Studium ist konzipiert als Präsenzstudium mit 15 Vorlesungswochen pro Semester. Es wird ebenfalls mit den Möglichkeiten des Lernmanagementsystems unterstützt.

Konsequenz dieser unterschiedlichen Studienorganisation ist, dass zwar dieselben Module angeboten werden und dieselben Kompetenzen damit vermittelt werden sollen. Die Module werden jedoch dreifach angeboten und auch die Lehrmethodik unterscheidet sich zwischen der direkten Variante und den beiden anderen. Nach der Erläuterung der Studienorganisation durch die Hochschule können die Gutachter die Struktur der Studiengänge jedoch gut nachvollziehen. Sie erachten sie als sinnvoll und studierbar, was die Studierenden auch bestätigen. Allerdings könnte die besondere Studienorganisation des dualen und berufsbegleitenden Studiums in der Dokumentation deutlicher dargestellt werden.

Didaktisches Konzept

Laut Selbstbericht kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Vorlesungen vermitteln in der Regel Überblickswissen, das in begleitenden Übungen anhand konkreter Aufgabenstellungen vertieft wird. Laborpraktika, Projektarbeiten sowie seminaristischer Unterricht runden das übergeordnete didaktische Konzept angemessen ab. Die Gutachter bemerken, dass die Lehr- und Lernformen nicht dokumentiert sind, daher bitten sie die Hochschule zunächst für die finale Bewertung Lehrformen für sechs ausgewählte Module exemplarisch darzustellen und diese zukünftig in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, um das didaktische Konzept transparent zu machen, da dieses sich je nach Studiengangsvariante deutlich unterscheidet. Des Weiteren ist dies wichtig im Hinblick darauf, dass die in den Modulbeschreibungen dargestellten sozialen Kompetenzen anhand der didaktischen Methoden vermittelt werden. So sind viele Gruppenarbeiten vorgesehen, die auch in der dualen und der berufsbegleitenden Studiengangsvariante durch Teletutoring ermöglicht werden. Im dualen und berufsbegleitenden Studiengang werden Projektarbeiten über virtuelle Räume realisiert. In der Selbstlernphase werden die Studierenden ebenfalls über das Teletutoring unterstützt. Den Studierenden werden ein Skript und ein Übungsplan zur Verfügung gestellt und bei den häufig stattfindenden Teletutorings können die Fragen gestellt werden, die bei der Bearbeitung der Lehrbriefe aufgekommen sind. Dafür nutzen die Lehrenden Audiokonferenzen mit Whiteboards und geöffneten Mikrofonen. Die Gutachter nehmen die Lehrmethoden begrüßend zur Kenntnis. Insgesamt sind sie der Ansicht, dass die Nutzung moderner Lehrmethoden und spezieller Lehrformen sowie das deutliche Interesse der Lehrenden an hochschuldidaktischen Themen sehr positiv zu bewerten sind.

Das Mobilitätsfenster wurde bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln

Gemäß der Immatrikulationsordnung ist die formale Voraussetzung für die Immatrikulation in die Bachelorstudiengänge die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, die Meisterprüfung oder eine erfolgreich abgelegte Zugangsprüfung von Bewerbern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Das im Selbstbericht für den direkten Bachelorstudiengang beschriebene hochschulinterne Auswahlverfahren, das die Hochschulzugangsberechtigungsnote unter Beachtung eines besonderen naturwissenschaftlich-technischen Interesses des Studienbewerbers berücksichtigt, ist auf Grund der niedrigen Bewerberzahlen nicht zum Zuge gekommen und auch in den Ordnungen nicht beschrieben. Für die Zulassung zum dualen Studiengang ist der Nachweis eines gültigen/laufenden Vertrags mit der Telekom zu erbringen. Die Studieninteressierten bewerben sich online, diese Bewerbung wird dann an eines der Ausbildungszentren der Telekom weitergeleitet. Am Ausbildungszentrum wird dann ein mit der Hochschule entwickelter Fachtest durchgeführt, ebenso wie ein Gespräch mit dem wahrscheinlichen zukünftigen Betreuer. Die Studierenden schließen einen Studienvertrag mit dem Ausbildungszentrum, der dann der Hochschule zugesandt wird. Das berufsbegleitende Studium wird ebenfalls in der Telekom beworben, steht aber auch Studierenden offen, die in anderen Betrieben arbeiten. Den Gutachtern erscheinen die Zugangsvoraussetzungen angemessen.

Die Anerkennungsregelungen sind in der Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen geregelt. In § 8 (1) heißt es, dass Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied besteht. Zudem ist verankert, dass die Hochschule in der Beweispflicht steht. Somit ist die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon-Konvention gegeben. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen wird in § 4 geregelt und entspricht den Anforderungen der KMK. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Anerkennungsregelungen den Anforderungen entsprechen.

Im § 7 der Rahmenprüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen aus Sicht der Gutachter angemessen geregelt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Studiengangskonzept (Studiengangsziele/Curriculum)

Die Hochschule reicht zu diesem Punkt keine Stellungnahme ein. Daher halten die Gutachter an ihrer angedachten Auflage fest, dass das Studiengangsziel und die Studieninhalte hinsichtlich der Thematik Informationsmanagement in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Die Gutachter bedanken sich für die Erläuterungen der Hochschule, dass die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten in dem Modul „Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis“ des dualen und berufsbegleitenden Studiengangs sowie im Modul „Praxisprojekt“ des Vollzeit-Studiengangs erproben. Dies geht aus den Modulbeschreibungen ebenfalls hervor. Die Gutachter halten die Vermittlung diesbezüglicher Kompetenzen für angemessen.

Didaktisches Konzept

Die Gutachter halten die für sechs Module exemplarisch dargestellten Lehr- und Lernformen für angemessen. Sie halten an ihrer angedachten Auflage fest, dass die Lehr- und Lernformen in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden müssen, um das jeweilige didaktische Konzept transparent zu machen, da dieses sich je nach Studiengangsvariante deutlich unterscheidet sowie die im Modulhandbuch dargestellten sozialen Kompetenzen anhand der didaktischen Methoden vermittelt werden.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsplan
- Modulhandbücher veröffentlicht auf den programmspezifischen Webseiten (Zugriff am 11.07.2016)
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/direktstudium/wi-bachelor.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik dual: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/duales-studium/wi-bachelor-dual.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/berufsbegleitendes-studium/wi-bachelor-berufsbegleitend.html>

- Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Rahmen-Studienordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Immatrikulationsordnung (Zulassungsvoraussetzungen)
- Prospekt „Konzeption der dezentralen Begleitung dual Studierender“ (Studiencoaches)
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmkoordinatoren, Lehrenden und Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Die Eingangsqualifikationen wurden bereits unter Kriterium 2.3 behandelt und sind aus Sicht der Gutachter angemessen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die Hochschule bietet Vorkurse an, unter anderem in Mathematik. Die Vorkurse beinhalten einen über das Lernmanagementsystem angebotenen mehrere Wochen dauernden Einstieg sowie eine Vorkurswoche an der Hochschule mit ca. sechs Arbeitsstunden pro Tag und einem Begleitprogramm zum Kennenlernen. Der Einstieg in die Vorkurse erfolgt mit einem Selbsttest anhand dessen für die Teilnehmer eine Empfehlung von Teilkursen des Programms generiert wird. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass diese die Vorkurse als sinnvoll ansehen und sie insbesondere dazu dienen, Schulwissen mit zahlreichen Übungen wieder aufzufrischen.

Studentische Arbeitslast

Wie oben bereits beschrieben erachten die Gutachter die Struktur der Studiengänge als nachvollziehbar. Die Hochschule legt für jeden Studiengang detaillierte Workloadtabellen vor; seit einem Jahr wird die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluationen erfasst. Zur Validierung der berechneten studentischen Arbeitsbelastung, sehen es die Gutachter als notwendig an, diese im Rahmen der Lehrevaluation auch weiterhin zu erfassen und ggf. Maßnahmen einzuleiten, falls der berechnete Wert und die tatsächliche Arbeitsbelastung stark divergieren. Die Arbeitsbelastung stimmt nach Aussage der Studierenden mit den vergebenen Kreditpunkten überein. Einige Module bedeuten nach Auskunft der Studierenden weniger oder mehr Arbeit als durch die Kreditpunkte deutlich wird, dies

sei aber vom jeweiligen Vorwissen der Studierenden abhängig. Die Studierenden bemerken, dass alle drei Studiengänge in der Regelstudienzeit absolviert werden können.

Im dualen Studiengang wird mit einer Arbeitslast von 50 Stunden pro Woche gerechnet. Dies erscheint den Gutachtern zunächst sehr viel. Sie erfahren aber im Gespräch mit den Studierenden, dass die Arbeitsbelastung zwar hoch, aber schaffbar sei und die Studierenden schon im Vorfeld des Studiums mit einem hohen Arbeitsaufwand rechnen. Auch die geringe Abbrecherquote lässt darauf schließen, dass die studentische Arbeitsbelastung nicht zu hoch angesetzt ist. So ist die Durchfallquote in einzelnen Prüfungen sowie die Abbrecherquote insgesamt weniger hoch als in den direkten Bachelorstudiengängen. Die Studierbarkeit wird nach Auskunft der Studierenden auch dadurch gewährleistet, dass sie sich durch die Teletutorings beim Selbststudium gut begleitet und angeleitet fühlen.

Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sind 20 CP pro Semester vorgesehen. In den drei Wochen der Präsenzphasen an der Hochschule ist eine Arbeitsbelastung von 60 Stunden Kontaktzeit und 90 Stunden Selbststudienzeit aufzubringen. Dies entspricht einer Belastung von 50 Stunden pro Woche. Der studentische Arbeitsaufwand ist im direkten Bachelorstudiengang auf 30 CP pro Semester angelegt.

Das Prüfungssystem sowie die Prüfungsbelastung und -organisation wird eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Die Studierenden wenden sich mit fachlichen Fragen an die Lehrenden, den Prorektor oder den Studentenrat. Zudem haben sie innerhalb der Fakultät einen Vertrauensprofessor, welcher Ansprechpartner für die Studierenden und auch für die Kooperationspartner im dualen Studium ist. Insgesamt äußern sich die Studierenden sehr positiv über den guten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden an der Hochschule und die familiäre Atmosphäre. Zudem lädt der Dekan in seiner Eigenschaft als Prorektor Studierende mit ausbleibendem Studienerfolg nach Analyse und Hinweis durch das Hochschul- und Prüfungsamt bzw. Lehrende und eigene Analyse zu einem Beratungsgespräch ein. In mindestens einer Präsenzphase pro Semester werden die Sprecher der dualen und berufsbegleitenden Studiengruppen zu einem Gespräch mit dem Dekanat eingeladen. Die Studierenden erläutern, dass die Öffnungszeiten der Verwaltung (i.d.R. bis 15:00 Uhr) für dual und berufsbegleitend Studierende während der Präsenzphasen aufgrund des engen Zeitplans unzureichend sind. Die Gutachter können dies nachvollziehen und regen an, die Öffnungszeiten während der Präsenzphasen zu verlängern.

Die dual Studierenden können neben den von der Hochschule angebotenen Unterstützungsmaßnahmen auch die Beratung eines Studiencoaches wahrnehmen. Diese stehen den Studierenden in den Ausbildungszentren zur Verfügung und helfen bei studiengangsspezifischen Problemen, aber auch bei Schwierigkeiten im Betrieb. Darüber hinaus gibt es einen Fachcoach als zentralen Ansprechpartner für den dual Studierenden im Betrieb. Zweimal jährlich werden Lernstrategien und persönliche Entwicklungsziele der Studierenden in Zusammenarbeit mit den Coaches festgelegt.

Insgesamt erachten die Gutachter die Unterstützung und Beratung der Studierenden als vorbildlich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium 2.4 als erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsplan
- Modulhandbücher veröffentlicht auf den programmspezifischen Webseiten (Zugriff am 11.07.2016)
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/direktstudium/wi-bachelor.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik dual: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/duales-studium/wi-bachelor-dual.html>
 - Bachelor Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend: <https://www.hft-leipzig.de/de/studiengaenge-end/berufsbegleitendes-studium/wi-bachelor-berufsbegleitend.html>
- Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Prüfungsbelastung, -dichte und –organisation

Im direkten Bachelorstudiengang finden die Prüfungen sowie Nach- und Wiederholungsprüfungen in einem Zeitraum von drei Wochen nach Ende der Vorlesungen statt. Die Studierenden berichten, dass die Prüfungen im Vollzeitstudiengang gut auf den Prüfungszeitraum aufgeteilt werden. Die Prüfungen des berufsbegleitenden Studiengangs werden in der ersten Präsenzphase des folgenden Semesters durchgeführt. Die Termine der pro Semester angesetzten vier Modulprüfungen werden paritätisch auf die ersten beiden Tage der Präsenzwoche verteilt. Wiederholungsprüfungen finden in der dritten Präsenzwoche des folgenden Semesters und der zweiten Präsenzwoche des übernächsten Semesters statt. Im dualen Studiengang wird die vierte Präsenzwoche eines Semesters als Prüfungszeitraum an der Hochschule realisiert. Pro Tag wird eine Prüfung angesetzt. Nach- und Wiederholungsprüfungen werden in der zweiten Präsenzwoche des folgenden Semesters angesetzt. Die Hochschule will so sicherstellen, dass die Studierenden wenigstens eine Präsenzphase vor einer gegebenenfalls notwendigen Wiederholungsprüfung, Prüfungseinsicht und Konsultation in Anspruch nehmen können. Die dualen Studierenden zeigen sich mit dieser Prüfungsorganisation einverstanden, insbesondere auch weil sie so nicht zusätzlich für Wiederholungsprüfungen anreisen müssen.

Die Module schließen in der Regel mit einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsbelastung scheint in allen drei Studiengängen angemessen. Zwar sind neben den eigentlichen endnotenrelevanten Prüfungsleistungen auch unbenotete Prüfungsvorleistungen vorgesehen, doch erachten Lehrende und Studierende diese Vorleistungen als sinnvoll, um eine kontinuierliche Mitarbeit und Vorbereitung auf die abschließende Prüfung zu gewährleisten. Allerdings bemerken die Studierenden, dass sich durch die beiden zweisemestrigen Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ im ersten und zweiten Semester sowie „Rechnungswesen und Controlling“ im dritten und vierten Semester die Prüfungslast im zweiten und vierten Semester erhöht. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis und sehen derzeit keinen Handlungsbedarf seitens der Hochschule, da die Studierenden die Prüfungsbelastung insgesamt für noch angemessen halten.

Kompetenzorientiertes Prüfen

Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass die meisten Prüfungen Klausuren sind. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, inwieweit durch die Prüfungen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festgestellt werden kann. Klausuren scheinen nicht die geeignete Prüfungsform, um die in den Modulbeschreibungen ausführlich thematisierten persönlichen Kompetenzen der Studierenden abzuprüfen. Die Gutachter erfahren, dass die Studierenden innerhalb der Module Präsentationstechniken erlernen,

Vorträge halten und im Modul „Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis“ und „Praxisprojekt“ als finale Prüfungsleistung ein Abschlussbericht und eine Präsentation vorgesehen ist. Die formulierten Qualifikationsziele sollen nach Aussagen der Programmverantwortlichen u.a. durch die zahlreichen Prüfungsvorleistungen (Belege, Hausarbeiten etc.) erlangt werden. Wenn dies so ist, ist es umso wichtiger, dass die Prüfungsvorleistungen in den Modulbeschreibungen veröffentlicht werden (Vgl. Kriterium 2.2). Mündliche Prüfungen finden als abschließende Prüfungsleistungen dagegen aus organisatorischen Gründen nicht statt. So müssen die Prüfungen bei den dualen und berufsbegleitenden Studierenden innerhalb eines sehr engen Zeitraums stattfinden. Mündliche Prüfungen sind darin nach Auskunft der Hochschule nicht terminierbar. Die Gutachter sehen zwar die organisatorischen Schwierigkeiten im dualen und berufsbegleitenden Studiengang, jedoch nicht im Direktstudiengang. Insgesamt empfehlen sie dennoch, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.

Die Bachelorarbeiten werden im direkten Studium in der Regel innerhalb der Hochschule geschrieben. Bei den berufsbegleitenden und dualen Studierenden generieren sich die Themen meist in den Betrieben. Erstgutachter ist in dem Fall der Hochschullehrer, Zweitgutachter der betriebliche Betreuer. Den Gutachtern fällt auf, dass der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit zwölf Wochen beträgt, unabhängig davon, in welcher Studiengangsvariante diese geschrieben wird. Dies erscheint den Gutachtern ungewöhnlich, da sich die Bearbeitungszeit nicht der verlängerten Regelstudienzeit der berufsbegleitend Studierenden anpasst. Die Gutachter bitten die Hochschule zu erläutern, wie dies in der Praxis funktioniert.

Aus der Durchsicht der vorgelegten Klausuren, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Prüfungsleistungen in der vorgelegten Form, Wissen und Kompetenzen auf dem angestrebten Niveau angemessen abprüfen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Kompetenzorientiertes Prüfen

Die Gutachter bekräftigen ihre Empfehlung, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.

Bearbeitungszeitraum Bachelorarbeit

Die Gutachter bestätigen, dass in der korrigierten Fassung der Rahmen-Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (direkt, dual und berufsbegleitend) die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der berufsbegleitenden Studiengangsvariante angemessen verlängert wurde. Im berufsbegleitenden Bachelorstudium erfolgt die Bearbeitung der Bachelorarbeit in einem vorgesehen Zeitraum von 18 Wochen.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Musterkooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationen zu Hochschulen im Ausland. So bestehen hochschulweit über 40 Partnerschaftsabkommen. Die vorhandenen Auslandsprogramme wie Erasmus werden zurzeit von den Studierenden nicht ausgeschöpft. Wie oben bereits beschrieben werden die Auslandskooperationen hauptsächlich von den Studierenden der direkten Studiengänge genutzt.

Eine Kooperationsvereinbarung hat die Hochschule darüber hinaus mit der gegenüberliegenden Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, zu der Ende 2014 die Bibliothek verlagert wurde.

Der duale Bachelorstudiengang ist praxisintegrierend, der gegenwärtig nur mit einem Kooperationspartner - Deutsche Telekom AG Telekom Ausbildung – durchgeführt wird. Die Kooperation zur Telekom hinsichtlich des dualen Bachelorstudiengangs ist vertraglich geregelt. Ebenso arbeiten die meisten berufsbegleitend Studierenden bei der Telekom. Die Hochschule strebt zukünftig an, ihre Studienangebote auch für andere Unternehmen zu öffnen und dadurch weitere Kooperationspartner zu gewinnen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Personalhandbuch
- Haushaltsplan der Hochschule
- Lehrverflechtungsmatrix
- Forschungsbericht der Hochschule
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter ausführlich die personelle Ausstattung in den Studiengängen. Nach Auskunft der Hochschule wird 70 Prozent der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden übernommen. Diese sind Angestellte der Trägergesellschaft der Hochschule. Derzeit gibt es sieben Professuren im Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie eine Professur für Informatik, die in den Wirtschaftsinformatikstudiengängen eingesetzt werden. Im Zuge der steigenden Studierendenzahlen wurden im letzten Jahr zwei neue Professuren geschaffen; zudem versucht die Hochschule derzeit eine weitere Professur zu beantragen. Die Lehrenden berichten in den Gesprächen, dass die Lehrbelastung in den vergangenen Jahren angestiegen und insbesondere in Stoßzeiten recht hoch ist. Da dieselben Module in den drei Studiengangsvarianten gelesen werden, ist die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zwar nicht dreimal gleich hoch. Doch kostet u.a. die Betreuung von Lernplattformen und die Nutzung didaktischer Weiterbildungen auch Zeit, ebenso reduziert sich die Forschungstätigkeit. Die Lehrbelastung ist nach Auskunft der Lehrenden selbst noch leistbar, sie haben parallel die Möglichkeit, an Forschungsprojekten teilzunehmen oder Tagungen wahrzunehmen. Dennoch sehen die Gutachter, dass unter der hohen Arbeitsbelastung insbesondere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung leiden. Forschungs- oder Praxisfreisemester sind von der Trägergesellschaft derzeit nicht vorgesehen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die individuelle Forschung der Lehrenden nur unterstützt und weiter ausgebaut werden kann, wenn es eine institutionalisierte Forschungsrichtlinie sowie Freisemester gibt und die vereinzelt hohe Lehrbelastung der Lehrenden reduziert wird. Sie empfehlen daher, wie schon bei der vorherigen Akkreditierung, eine hochschulweite Forschungsförderungsstrategie zu entwickeln und diese auch zu implementieren, um die Forschungskompetenzen der Lehrenden zu fördern.

Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die Lehrenden ein deutliches Interesse an hochschuldidaktischen Themen haben. Die Hochschule ist Vollmitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS). Die Hochschule fordert zudem alle neu berufenen Hochschullehrer auf, die Basiskurse des HDS zu belegen und räumt dafür Zeit ein. Dieses Angebot wird seitens der Dozenten gut angenommen. Um einen Anreiz bei den bereits etablierten Hochschullehrern zu setzen, wurde 2014 der Basiskurs im Rahmen des Hochschullehrerworkshops exklusiv für die Hochschule durchgeführt. Die Hochschule führt zudem jährlich einen drei Tage dauernden Hochschullehrerworkshop durch. Neben Diskussionen zur Strategie der Fakultät bzw. der Hochschule sind Workshops zu hochschuldidaktischen Themen aber auch zu Themen wie dem Prüfungsrecht (2015) wesentlicher Bestandteil. Die Gutachter bewerten die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen als angemessen.

Die Gutachter erlangen beim Rundgang durch die Hochschule einen positiven Eindruck von der den Studiengängen zur Verfügung stehenden Ausstattung. Es steht angemessene Technik für die Durchführung der Teletutorien zur Verfügung sowie spezifische Soft- und Hardware. Darauf angesprochen, dass es für die Wirtschaftsinformatik keine Speziallabore gibt, erläutern die Lehrenden, dass derzeit der Versuch unternommen wird, ein virtuelles Unternehmen aufzubauen, welches für die verschiedenen Studiengänge der HfT Leipzig nutzbar gemacht werden und durch die Studierenden anhand von Projekten weiterentwickelt werden soll. Die Gutachter nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Die finanziellen Ressourcen sind durch Sicherungsmaßnahmen der Telekom sowie eine Staatsbürgschaft abgesichert, sodass gewährleistet ist, dass jeder Studierende sein Studium bis zum Studienabschluss fortführen kann. Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter den Anstieg der dual Studierenden, der zu Lasten der Vollzeitstudierenden ging. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Hochschule seit 2010 von 500 Studierenden auf ca. 1.200 gewachsen ist und derzeit kein weiteres Wachstum angestrebt wird, wohl aber eine Erhöhung des Anteils der Vollzeitstudierenden. Um den Anteil der Vollzeitstudierenden langfristig zu erhöhen, raten die Gutachter, die Vermarktung des Vollzeitstudiengangs Wirtschaftsinformatik insgesamt zu verbessern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt, allerdings bekräftigen sie ihre Empfehlung, eine Forschungsförderungsstrategie zu entwickeln und diese zu implementieren. Zu diesem Zweck sollte u.a. die vereinzelt hohe Lehrbelastung der Lehrenden reduziert werden.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Rahmen-Studienordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Immatrikulationsordnung (Zulassungsvoraussetzungen)
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengänge, Zulassungsbedingungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Rahmen der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung verbindlich geregelt. Die vorliegenden Ordnungen haben die hochschulüblichen Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Wie im Kriterium 2.2/2.5 erwähnt, sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf bezüglich des Diploma Supplements.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Kriterium 2.8 wird als erfüllt bewertet (vgl. Kriterium 2.1 und 2.2).

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre i.d.F. vom 12.07.2011
- Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation
- Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen WS 2012/2013, WS 2014/2015 Sose 2015; WS 2015/2016

- Ergebnisse der Studierendenbefragung WS 2011/2012, WS 2015/2016, SoSe 15
- Zeitplan der verschiedenen vorgesehenen Evaluationen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen entwickelt und in einer Ordnung verankert wurden. Der Befragungsplan an der Hochschule umfasst regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeine Befragungen zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule durch den Studierendenrat sowie Alumnibefragungen zum Übergang in den Beruf. Nach Auskunft der Studierenden sind die Lehrveranstaltungsevaluationen sinnvoll ausgestaltet. Nachdem sie zwischenzeitlich elektronisch durchgeführt wurden, werden sie zur Steigerung der Rücklaufquote wieder auf Papier und direkt in der betroffenen Veranstaltung durchgeführt. Auch die Lehrbeauftragten werden regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden mit den Lehrenden besprochen, diese wiederum sollen sie an die Studierenden kommunizieren. Bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen, wie bspw. die Empfehlung von Weiterbildungskursen am hochschuldidaktischen Zentrum für wiederholt schlecht bewertete Dozenten. Neben den Evaluationen finden auch offene Formate wie Evaluationsgespräche oder Feedbackrunden statt. Die Studiengangssprecher treffen sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Prorektor für Studium und Forschung.

Die Gutachter erfahren, dass die Lehrevaluationsergebnisse allerdings nicht durchgängig direkt an die Studierenden rückgekoppelt werden, auch wenn die Evaluationsordnung dies vorsieht. Jedoch erhält der Studierendenrat die Ergebnisse und sie werden in der Studienkommission besprochen, um ggf. qualitätsverbessernde Maßnahmen einleiten zu können. Die Gutachter merken an, dass ein Verweis auf die Evaluationsordnung seitens der Programmverantwortlichen nicht ausreicht, um eine durchgängige Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden durch die Dozenten zu bewirken. Das Qualitätsmanagementkonzept muss gelebt und aktiv vorangetrieben werden, um Wirkung zu zeigen. Zudem erfahren die Gutachter, dass seit Dezember 2014 der Prorektor ebenso die operative Durchführung der Lehrevaluationen wahrnimmt, da es keinen Qualitätsmanagementbeauftragten an der HfT Leipzig mehr gibt. Aus diesem Grund hat auch seit 6 Jahren keine Absolventenbefragung mehr stattgefunden, ebenso gibt es keine Rückkopplung seitens der Alumni. Die Gutachter können zwar erkennen, dass sich seit der vorherigen Akkreditierung das Qualitätsmanagement weiterentwickelt hat, jedoch möchten sie dringend nahelegen, dieses auch zukünftig weiterhin umzusetzen. Dies beinhaltet, dass regelmäßige Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie Daten über Absolventenverbleib bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter begrüßen, dass die Studienkommission ein Verfahren zur Absolventenbefragung entwickelt und verabschiedet hat. Am 10. August 2016 wurde die Befragung von ca. 400 Absolventen gestartet. Zukünftig sollen die Absolventenbefragungen regelmäßig stattfinden. Dennoch empfehlen die Gutachter, die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementkonzepts weiter voranzutreiben (Absolventenbefragung, studentische Arbeitsbelastung, Rückkopplung an die Studierenden etc.).

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Broschüre Konzeption der dezentralen Begleitung dual Studierender
- Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016
- Rahmen-Studienordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik(direkt, dual und berufsbegleitend) i.d.F. vom 09.02.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei dem dualen und dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Sie entsprechen jedoch hinsichtlich der vorgesehenen Module dem direkten Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Insofern wird in allen Studiengängen sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sichergestellt als auch die Befähigung der Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement. Dass die Studienziele, auch hinsichtlich der durch die vermehrte Praxis zu erwerbenden Kompetenzen, deutlicher formuliert werden sollten, ist oben bereits erwähnt.

Beim dualen Bachelorstudiengang handelt es sich um einen praxisintegrierenden Bachelorstudiengang. In ihm dienen der Kooperationspartner Telekom und insbesondere die Ausbildungszentren als zweiter Lernort neben der Hochschule. Das Curriculum verteilt sich auf Zeiten an der Hochschule, von der Hochschule begleitete Selbstlernphasen und von der Hochschule vorbereitete Phasen in den Ausbildungszentren der Telekom. An diesen stehen den Studierenden auch Studiencoaches zur Unterstützung zur Verfügung. Die Betreuung

der Studierenden ist damit an der Hochschule, den Ausbildungszentren und über die Fachcoaches auch in den Betrieben sichergestellt. Der Studienplan ist auf die drei Lernorte aufgeteilt und ermöglicht somit eine zeitliche und organisatorische Abstimmung. Die Studierenden haben gemäß Tarifvertrag eine 38-Stunden Woche. Die drei wöchentlichen Teletutorings finden während der Arbeitszeit statt, Hausaufgaben werden unterstützt über die Lernplattform außerhalb der Arbeitszeit erledigt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist von der Hochschule berechnet worden und wird von den Studierenden als anspruchsvoll aber durchführbar eingeschätzt. Die nichtkreditierten Praxisphasen der Studierenden unterscheiden sich je nach Einsatzort sehr. Der Einsatzplan im Betrieb obliegt aber dem Fachcoach, der Kenntnis des Curriculums hat und dieses mit den betrieblichen Anforderungen abgleicht und in Übereinstimmung bringt. In allen Fällen werden sie aber in die betrieblichen Prozesse eingebunden. Im Vorfeld werden Lernstrategien und persönliche Entwicklungsziele der Studierenden in Zusammenarbeit mit den Coachs festgelegt.

Für die Prüfungsvorbereitung nutzen die Studierenden die Ausbildungszentren, die ab dem 1. August 2016 zu 12 Studienhubs zusammengelegt werden; sie vernetzen sich aber auch untereinander über die zur Verfügung gestellten Lernplattformen.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfüllen, übersteigt 40 Prozent. Statuswechsel sind bislang nur vom direkten in den dualen Bachelorstudiengang, nicht aber umgekehrt, verzeichnet worden. Dies ist jedoch bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags mit der Telekom möglich.

Die Hochschule verfügt über geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Qualität des Lehrangebots. Mit der Telekom liegen entsprechende Verträge vor. Vertreter der beruflichen Praxis werden auch in die Evaluationen der Hochschule mit einbezogen.

Bei dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt es sich um ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot, das nicht in Vollzeit durchgeführt wird, sich aber durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen auszeichnet. Er ist dem äquivalenten Vollzeitstudiengang in Niveau, Art und Umfang gleichwertig. Zugelassen werden auch Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht auf traditionelle Weise erworben haben (z.B. Meister). Unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden können durch Vorkurse nivelliert werden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist von der Hochschule berechnet

worden. Das Curriculum erstreckt sich auf einen längeren Zeitraum, enthält aber jedes Semester eine gewisse Anzahl an Modulen, so dass eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie der kontinuierliche Nachweis erbrachter Leistungen gewährleistet ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.10 als erfüllt (vgl. Kriterium 2.5).

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Telekom: Konzern Diversity Policy i.d.F. vom April 2006

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. So versucht sie, die Frauenquote bei Studierenden und Lehrenden anzuheben, hat hierfür Partnerschaften und Tandems gebildet und bemüht sich darum, auch schon bei den Studieninteressierten beide Geschlechter anzusprechen. Zudem arbeitet die Hochschule mit Gymnasien zusammen, um mehr Frauen für die Studiengänge zu gewinnen. Grundsätzlich nutzt die Hochschule für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit jedoch die Instrumente, die die Telekom als Träger aufweist. So werden über den Konzern beispielsweise Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte vorgehalten. An der Hochschule selber stehen darüber hinaus Vertrauensdozenten zur Verfügung, die sich mit konkreten diesbezüglichen Fragestellungen auseinandersetzen. Die Gutachter sind damit der Ansicht, dass die Hochschule das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt und umsetzt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Darstellung der Lehrformen für sechs ausgewählte Module
2. Bitte um Ergänzung, wann die Studiengänge erstmalig angeboten wurden (siehe Tabelle B Steckbrief, Spalte H)
3. Erläuterung inwiefern die Studierenden selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten während des Studiums erproben.
4. Erläuterung zum Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen für die Bachelorarbeit im berufsbegleitenden Studiengang.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.08.2016)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Darstellung der Lehrformen für sechs ausgewählte Module
- Aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs
- Aktualisierte Fassungen der studiengangspezifischen Diploma Supplements
- Aktualisierte Fassung der Rahmen-Prüfungsordnung

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.08.2016)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Das Studiengangsziel und die Studieninhalte müssen hinsichtlich der Thematik Informationsmanagement in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Lehr- und Lernformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.5) Es wird dringend empfohlen, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.
- E 2. (AR 2.7) Es wird erneut empfohlen, eine Forschungsförderungsstrategie zu entwickeln und diese zu implementieren. Zu diesem Zweck sollte u.a. die vereinzelt hohe Lehrbelastung der Lehrenden reduziert werden.
- E 3. (AR 2.9) Es wird erneut empfohlen, das beschriebene Qualitätsmanagementkonzept für die vorliegenden Studiengänge umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 - Wirtschaftsinformatik (21.09.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Das Studiengangsziel und die Studieninhalte müssen hinsichtlich der Thematik Informationsmanagement in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Lehr- und Lernformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.5) Es wird dringend empfohlen, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.
- E 2. (AR 2.7) Es wird erneut empfohlen, eine Forschungsförderungsstrategie zu entwickeln und diese zu implementieren. Zu diesem Zweck sollte u.a. die vereinzelt hohe Lehrbelastung der Lehrenden reduziert werden.
- E 3. (AR 2.9) Es wird erneut empfohlen, das beschriebene Qualitätsmanagementkonzept für die vorliegenden Studiengänge umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren insbesondere im Hinblick auf die angedachte Empfehlung, eine Forschungsförderungsstrategie zu entwickeln. Die Akkreditierungskommission kommt zu dem Schluss, dass dies zwar wünschenswert, allerdings im Zuge der Programmakkreditierung für die Bachelorstudiengänge nicht zwingend erforderlich ist. Da die Qualifikationsziele der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge nicht explizit auf Forschungskompetenzen der Studierenden abheben, kann eine Forschungsförderungsstrategie im Zuge der Programmakkreditierung von Bachelorstudiengängen nicht als Empfehlung ausgesprochen werden. Anders würde sich das ggf. bei der Programmakkreditierung von Masterstudiengängen verhalten, da Masterstudiengänge die Studierenden u.a. dazu befähigen sollen, Forschungskompetenzen zu entwickeln und dies durch eine entsprechende Infrastruktur der Hochschule erst ermöglicht werden kann. Trotz der punktuell zu hohen Lehrbelastung haben die Lehrenden auf individueller Ebene die Möglichkeit, Forschungsvorhaben zu verwirklichen, auch wenn institutionell keine Forschungsförderungsstrategie verankert ist. Daher streicht die Akkreditierungskommission die Empfehlung 2. Ansonsten schließt sich die Akkreditierungskommission der angedachten Auflagen und Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Das Studiengangsziel und die Studieninhalte müssen hinsichtlich der Thematik Informationsmanagement in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Lehr- und Lernformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.5) Es wird dringend empfohlen, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.
- E 2. (AR 2.9) Es wird erneut empfohlen, das beschriebene Qualitätsmanagementkonzept für die vorliegenden Studiengänge umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

I Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (07.09.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Das Studiengangsziel und die Studieninhalte müssen hinsichtlich der Thematik Informationsmanagement in Übereinstimmung gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studienkommission hat die textliche Beschreibung der Studiengangziele überarbeitet. Die geänderte Formulierung gewährleistet die geforderte Übereinstimmung Votum: einstimmig
FA 07	erfüllt

	Votum: einstimmig Begründung: Der FA folgt der Einschätzung der Gutachter.
--	---

- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Lehr- und Lernformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Alle Gutachter sind der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen zufriedenstellend überarbeitet wurden, dass jedoch nach wie vor die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul nicht festgelegt wurden. Die Aussage, dass aus den Studienplänen die Voraussetzungen hervorgehen, ist nach Ansicht der Gutachter nicht stichhaltig. Votum: einstimmig
FA 07	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der FA folgt der negativen Einschätzung der Gutachter

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Das Studiengangsziel und die Studieninhalte müssen hinsichtlich der Thematik Informationsmanagement in Übereinstimmung gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studienkommission hat die textliche Beschreibung der Studiengangziele überarbeitet. Die geänderte Formulierung gewährleistet die geforderte Übereinstimmung Votum: einstimmig
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der FA folgt der Einschätzung der Gutachter.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK folgt der Einschätzung der Gutachter.

A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Lehr- und Lernformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Alle Gutachter sind der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen zufriedenstellend überarbeitet wurden, dass jedoch nach wie vor die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul nicht festgelegt wurden. Die Aussage, dass aus den Studienplänen die Voraussetzungen hervorgehen, ist nach Ansicht der Gutachter nicht stichhaltig. Votum: einstimmig
FA 07	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der FA folgt der negativen Einschätzung der Gutachter
AK	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission beschließt die Verlängerung der Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik (Reakkreditierung)	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Wirtschaftsinformatik dual (Reakkreditierung)	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend (Reakkreditierung)	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

J Erfüllung der Auflagen (23.03.2018)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (13.03.2018)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Lehr- und Lernformen und die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Alle Gutachter sind der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen zufriedenstellend überarbeitet wurden, dass jedoch nach wie vor die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul nicht festgelegt wurden. Die Aussage, dass aus den Studienplänen die Voraussetzungen hervorgehen, ist nach Ansicht der Gutachter nicht stichhaltig. Votum: einstimmig
FA 07	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der FA folgt der negativen Einschätzung der Gutachter
AK	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Im Modulhandbuch sind nunmehr „empfohlene Voraussetzungen“ bei jedem Modul angegeben, falls diese existieren. einstimmig
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt

	Votum: einstimmig Begründung: Die Kommission schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.
--	--

Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023
Ba Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. der Studienordnung sollen mit dem Bachelorgang Wirtschaftsinformatik (Vollzeit, dual berufsbegleitend) folgende Studiengangsziele erreicht werden:

„Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie die notwendigen Methoden- und Prozesskompetenzen, sodass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zur eigenverantwortlichen Handhabung praktischer Problemstellungen bei der Gestaltung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme befähigt werden. Die vermittelten Qualifikationen des Studiengangs orientieren sich in besonderem Maße an den Anforderungen des internationalen Informations- und Telekommunikationssektors.

Mit dem Studium der Wirtschaftsinformatik sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, Informations- und Kommunikationssysteme in Organisationen zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Zu diesem Zweck werden Inhalte der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie der Grundlagenfächer (z. B. Mathematik, Statistik, Recht) vermittelt.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** für den **Vollzeit-Studiengang** vor:

Semester	Modul	Teilmodul	Modulverantwortung	ECTS	PVL	Modulnote und Wichtung	Prüfungsleistung A	Prüfungsleistung B
1	Mathematik 1		Schuchardt	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Projektmanagement		Auth	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	ABWL 1	Baderschneider		1			
	Programmierung 1		Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Grundlagen der Informatik		Möbert	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Business English	Business English 1	Sams		1				
2	Mathematik 2		Schuchardt	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	ABWL 2	Baderschneider	10	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Programmierung 2		Krause	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		Anke	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Volkswirtschaftslehre		Baderschneider	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Business English	Business English 2	Sams	10	1	MN=A	Klausur a 90min		
3	Statistik und Optimierung		Schuchardt	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Recht und Datenschutz		Dekanat	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Rechnungswesen und Controlling	RWC 1	Weise		1			
	Rechner- und Betriebssysteme		Meßollen	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Rechnernetze		Müller	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Datenbanksysteme		Thor	5	1	MN=A	Klausur a 90min		
4	Rechnungswesen und Controlling	RWC 2	Weise	10	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Prozessmanagement		Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Verteilte Anwendungen		Meier	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Marketing und CRM		Springer	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Profilierungsmodul	siehe unten		5				
Profilierungsmodul	siehe unten		5					
5	Software Engineering		Wieland	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Betriebliche Informationssysteme		Anke	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Business Intelligence		Fabian	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Digital Business		Springer	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Profilierungsmodul	siehe unten		5				
Profilierungsmodul	siehe unten		5					
6	Praxisprojekt		Studiendekan WI	15		MN=A/2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
	Bachelorarbeit		Studiendekan WI	12		MN=A	Bachelorarbeit	
	Kolloquium		Studiendekan WI	3		MN=A	Kolloquium	

Folgende Profilierungsangebote sind grundsätzlich im Studienangebot verankert:

Profilierung	Modul	Modulverantwortung	ECTS	PVL	Modulnote und Wichtung	Prüfungsleistung A	Prüfungsleistung B
Online Marketing und Digital Media	Praxisorientiertes Online Marketing	Springer	5	1	MN=A/2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
	nonconsumeriervarianten und Marktforschung	Springer	5	1	MN=A/2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
ICT Consulting	ICT Consulting	Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Informationssysteme in der TK-Industrie	Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
ICT Management	ICT Consulting	Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	IT-Service Management	Auth	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Enterprise Software	Enterprise Software in der Industrie	Anke	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	ERP-Technologien	Fabian	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Mobile Application Development	Mobile Applikationen	Schemmert	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Web Anwendungen	Meier	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Netzproduktion	Netzwerkakademie	Flegl	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Netzinfrastrukturen und Protokolle	Aleksic	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Netzwerkmanagement	Aleksic	5	1	MN=A	Klausur a 90min	

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** für den **dualen Studiengang** vor:

Semester	Modul	Teilmodul	Modulverantwortung	ECTS	PVL	Modulnote und Wichtung	Prüfungsleistung A	Prüfungsleistung B
1	Mathematik 1		Schuchardt	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Projektmanagement		Auth	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	ABWL 1	Baderschneider		1			
	Programmierung 1		Czarnocki	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Grundlagen der Informatik		Möbert	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 1	Studiendekan WI		1			
2	Mathematik 2		Schuchardt	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	ABWL 2	Baderschneider	10	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Programmierung 2		Krause	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		Anke	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Business English	Business English 1	Sams		1			
	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 2	Studiendekan WI		1			
3	Statistik und Optimierung		Schuchardt	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Business English	Business English 2	Sams	10	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Rechnungswesen und Controlling	RWC 1	Weise		1			
	Rechner- und Betriebssysteme		Meßollen	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Datenbanksysteme		Thor	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 3	Studiendekan WI		1			
4	Volkswirtschaftslehre		Baderschneider	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Recht und Datenschutz		Studiendekan WI	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Rechnungswesen und Controlling	RWC 2	Weise	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Rechnernetze		Müller	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Betriebliche Informationssysteme		Anke	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 4	Studiendekan WI		1			
5	Marketing und CRM		Springer	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Verteilte Anwendungen		Meler	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Business Intelligence		Fabian	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Profilierung	siehe unten		5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Profilierung	siehe unten		5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 5	Studiendekan WI		1			
6	Digital Business		Springer	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Software Engineering		Wieland	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Profilierung	siehe unten		5	1			
	Profilierung	siehe unten		5	1			
	Prozessmanagement		Czarnocki	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 6	Studiendekan WI	15	1	MN=A2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
7	Bachelorarbeit		Studiendekan WI	12		MN+A	Bachelorarbeit	
	Kolloquium		Studiendekan WI	3		MN+A	Kolloquium	

175

Folgende Profilierungsangebote sind grundsätzlich im Studienangebot verankert:

Profilierung	Modul	Modulverantwortung	ECTS	PVL	Modulnote und Wichtung	Prüfungsleistung A	Prüfungsleistung B
Online Marketing und Digital Media	Praxisorientiertes Online Marketing	Springer	5	1	MN=A2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
	Konsumentenverhalten und Marktforschung	Springer	5	1	MN=A2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
ICT Consulting	ICT Consulting	Czarnocki	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Informationssysteme in der IKT-Industrie	Czarnocki	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
ICT Management	ICT Consulting	Czarnocki	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	IT-Service Management	Auth	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
Enterprise Software	Enterprise Software In der Industrie	Anke	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	ERP-Technologien	Fabian	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
Mobile Application Development	Mobile Applikationen	Schemmert	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Web Anwendungen	Meler	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
Netzproduktion	Netzwerkakademie	Fiegl	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Netzinfrastrukturen und Protokolle	Aleksic	5	1	MN+A	Klausur a 90min	
	Netzwerkmanagement	Aleksic	5	1	MN+A	Klausur a 90min	

J Erfüllung der Auflagen (23.03.2018)

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** für den **berufsbegleitenden Studiengang** VOR:

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Genereller Prüfungsplan im Studiengang Wirtschaftsinformatik
berufsbegleitend

Fakultät Informations- und Kommun.

Semester	Modul	Teilmodul	Modulverantwortung	ECTS	PVL	Modulnote und Wichtung	Prüfungsleistung A	Prüfungsleistung B
1	Mathematik 1		Schuchardt	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	ABWL 1	Baderschneider		1			
	Programmierung 1		Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Grundlagen der Informatik		Möbert	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
2	Mathematik 2		Schuchardt	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	ABWL 2	Baderschneider	10	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Programmierung 2		Krause	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		Anke	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
3	Statistik und Optimierung		Schuchardt	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Rechnungswesen und Controlling	RWC 1	Weise		1			
	Rechner- und Betriebssysteme		Meßollen	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Datenbanksysteme		Thor	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
4	Volkswirtschaftslehre		Baderschneider	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Rechnungswesen und Controlling	RWC 2	Weise	10	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Software Engineering		Wieland	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Rechnernetze		Müller	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
5	Business English	Business English 1	Sams		1			
	Verteilte Anwendungen		Meier	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Marketing und CRM		Springer	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Betriebliche Informationssysteme		Anke	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
6	Business English	Business English 2	Sams	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Projektmanagement		Auth	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Business Intelligence		Fabian	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Prozessmanagement		Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
7	Recht und Datenschutz		Studiendekan WI	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Profilierung	siehe unten						
	Profilierung	siehe unten						
	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 7	Studiendekan WI		1			
8	Digital Business		Springer	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Profilierung	siehe unten						
	Profilierung	siehe unten						
	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 8	Studiendekan WI		1			
9	Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis	WAB Semester 9	Studiendekan WI	15	1	MN=A2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
	Bachelorarbeit		Studiendekan WI	12		MN=A	Bachelorarbeit	
	Kolloquium		Studiendekan WI	3		MN=A	Kolloquium	

Folgende Profilierungsangebote sind grundsätzlich im Studienangebot verankert:

Profilierung	Modul	Modulverantwortung	ECTS	PVL	Modulnote und Wichtung	Prüfungsleistung A	Prüfungsleistung B
Online Marketing und Digital Media	Praxisorientiertes Online Marketing	Springer	5	1	MN=A2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
	Konsumentenverhalten und Marktforschung	Springer	5	1	MN=A2/3+B/3	Beleg	Präsentation (20 min)
ICT Consulting	ICT Consulting Informationssysteme in der TK-Industrie	Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
		Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
ICT Management	ICT Consulting	Czamecki	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	IT-Service Management	Auth	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Enterprise Software	Enterprise Software in der Industrie	Anke	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	ERP-Technologien	Fabian	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Mobile Application Development	Mobile Applikationen	Schemmert	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Web Anwendungen	Meier	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
Netzproduktion	Netzwerkakademie	Fiegl	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Netzinfrastrukturen und Protokolle	Aleksic	5	1	MN=A	Klausur a 90min	
	Netzwerkmanagement	Aleksic	5	1	MN=A	Klausur a 90min	